

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 6

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fremdling hatte das erwartet. Er ließ das wütende Tier ganz nahe herankommen. Dann warf er ihm den Schirm entgegen und rettete sich mit einem Seitensprung. Der Stier wollte sich über den Schirm hermachen. Diesen Augenblick benützte der Fremde, um sich auf den Stier zu werfen. Mit mächtigem Griff packte er ihn bei den Hörnern und drückte ihm mit einer Drehung den Kopf zu Boden.

Stampfend und brüllend versuchte das Ungeheuer; den Mann abzuschütteln. Umsonst. Ermüdet und mit ausgereckter Zunge stürzte es endlich in die Knie. Ein Ruck — und es fiel der Länge nach hin. Der Kampf mochte wohl eine halbe Stunde gedauert haben.

Unterdessen waren einige Sennen aus der nächsten Hütte angelangt. Sie fesselten das gefährliche Tier und führten es weg. Die verängstigten Spaziergänger wollten dem Fremden danken. Doch machte er sich rasch davon. Am nächsten Tage sahen ihn zwei der Geretteten auf Rigi-Staffel. Der Wirt erzählte ihnen, es sei Bundespräsident Stämpfli.

Aus der Welt der Gehörlosen

Dringende Bitte an die Heimleitungen und Fürsorgestellen

In einem langen Briefe schreibt ein alter Gehörloser: «... Ich freue mich, daß ich nicht verblödet bin, wie ich die ersten zwei Jahre meines Anstaltsaufenthaltes immer befürchtete... Herr Professor Nager hat im Brief, welcher am 1. Oktober 1944 in der ‚Gehörlosen-Zeitung‘ erschien, geschrieben, die alten und gebrechlichen gehörlosen Leute müssen nicht mehr fürchten, in Pflegeanstalten versorgt zu werden. In unserm Heim aber sind viele Schwerhörige und einige Gehörlose, stumme und gänzlich taubstumme...»

Daß ich die ersten zwei Jahre fürchtete, zu verblöden, hatte seinen Grund darin, daß man mir nie eine Zeitung geben mochte. Alle meine Bitten um Zeitungen wurden einfach ignoriert. Man tat gerade so, als ob ich ein Mondkalb oder ein Idiot wäre und nicht Zeitungen zu lesen verstünde. In Sachen Zeitungen herrscht hier Engherzigkeit.

Man hätte mich beinahe angesteckt. Wenn ich jetzt ebenso engherzig sein wollte, bekäme niemand meine Zeitung zu lesen, welche ein freundlicher Gönner für mich abonniert hat. Ich gebe sie aber nur meinen Bett-nachbarn zu lesen. Je ein Mann von den Abteilungen... will mir die Zeitung, ohne mich zu fragen, vor der Nase wegnehmen, was ich aber nicht dulden kann. Sie können mich fragen oder bitten, dann erlaube ich es schon.»

Die Not, die hier zum Ausdruck kommt, kennen wir Taubstummenlehrer und -fürsorger sehr gut. Die Hörenden haben meist keine Ahnung, wie schwer die Vereinsamung auf den Gehörlosen lastet. Diese Not erfordert ganz bestimmte Rücksichten. Unsere Teilnahme an ihrem Ergehen weckt und stärkt ihr Gefühl, gleichberechtigte Glieder der menschlichen Gemeinschaft zu sein. Sie verkümmern innerlich, wenn wir nicht hin und wieder plaudern mit ihnen und sie teilnehmen lassen an dem, was in unserm Lebenskreis und in der großen Welt draußen vorgeht. Ihr Bedürfnis nach Geselligkeit ist ebenso groß wie das ihrer glücklicheren, vollsinnigen Mitmenschen. Sie können es aber meist nur ausreichend befriedigen unter ihresgleichen. Sie fühlen sich darum besonders stark zu ihren Schicksalsgenossen hingezogen. Es wäre unrecht, wenn wir sie verhindern wollten, irgendwie Beziehungen zu den übrigen Gehörlosen zu pflegen. Überlassen wir sie sich selbst, so gefährden wir geradezu ihr seelisch-geistiges Wohl.

Glücklicherweise verhalten sich die meisten Fürsorgestellten vorbildlich. Sie veranstalten nicht nur allerlei Kurse und Sprechstunden für ihre Schützlinge, sie ermuntern auch zum Lesen der «Gehörlosen-Zeitung» und übernehmen für die Bedürftigen den Abonnementspreis. Das Arbeitsheim Turbenthal z. B. bezieht dreißig Stück, das heißt: es bezahlt das Blatt aus eigenen Mitteln für jeden Insassen, der in Frage kommt.

Andere Heime zeigen weniger Verständnis. Sie schicken die zugesandten Probenummern kurzerhand zurück. Einzelne begründen ihre Stellungnahme wenigstens noch, so daß man antworten und aufklären kann. Da heißt es z. B.: «N. N. ist mittellos. Wir können ihm die Haltung von Zeitungen nicht gestatten.» Oder: «N. N. ist jetzt bei uns versorgt worden und braucht die ‚Gehörlosen-Zeitung‘ nicht mehr.»

Leider gibt es auch viele Eltern, welche ähnlich denken und handeln. Sie fragen ihren taubstummen Sohn oder ihre gehörlose Tochter gar nicht erst, wenn sie ein «Refüsee» auf die «Gehörlosen-Zeitung» setzen. Und selbst geschenkten Abonnements wird gelegentlich der Weg ins Haus versperrt.

Wie wichtig für die Taubstummen nach der Entlassung aus der Anstalt die sprachlich-geistige Weiterbildung ist, zeigt auch folgendes: Herr Kielholz, der Leiter der Lehrwerkstätte für taubstumme Schneider in Zürich-Oerlikon sagt: Meine Erfahrungen bestätigen, daß die Weiterbildung für unsere Leute sehr notwendig ist. Die taubstummen Lehrlinge können die Abschlußprüfung nur bestehen, wenn sie Fortbildungsunterricht erhalten. Jene, welche über die Lehrzeit hinaus bei uns bleiben, verlieren rasch an Sprachvermögen und Sprechfertigkeit, sobald sie die Fortbildungsschule nicht mehr besuchen.

Viele Taubstumme haben nach Erfüllung ihrer Schulpflicht überhaupt keine Möglichkeit mehr, sich sprachlich weiterzubilden. Bücher und Zeitungen verstehen sie nicht, weil diese zu viel voraussetzen. Die «Gehörlosen-Zeitung» dagegen ist einfach geschrieben und kann auch von Untermittelbegabten verstanden werden. Sie bringt zudem immer Nachrichten «aus der Welt der Gehörlosen».

Für die meisten der vereinzelt auf dem Lande lebenden Gehörlosen ist unser Blatt das einzige Band, das sie regelmäßig mit der großen Gemeinschaft ihrer Schicksalsgenossen verbindet. Aber auch die Gehörlosen in den Pflege- und Altersheimen fühlen sich fast immer einsam unter ihren hörenden Mitinsassen. Schon dies allein ist Grund genug, ihnen die «Gehörlosen-Zeitung» nicht vorzuenthalten.

Wir richten darum die ebenso herzliche wie dringende Bitte an alle Heimleitungen und Fürsorgestellen: Ermuntert eure Schützlinge zum Lesen der «Gehörlosen-Zeitung»; und wenn sie die Kosten nicht selbst aufbringen, so schenkt ihnen das Blatt. Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe hält den Preis für geschenkte Abonnemente so niedrig (3 Franken im Jahr), daß unsere Bitte nicht ungehört bleiben sollte.

Die Schriftleitung.

Fortbildungskurs in Gwatt, 28. Oktober bis 6. November 1944

Wie die Reihenfolge der Preisgewinner zustande kam

Die Teilnehmer am Fortbildungskurs in Gwatt bei Thun waren aufgefordert worden, über den Verlauf des Kurses einen Bericht zu schreiben. Die besten Arbeiten sollten dann einen Preis erhalten. Es wurde also ein Wettbewerb veranstaltet. Wer an diesem Wettbewerb gewonnen hat, konnte in den letzten Nummern der «Gehörlosen-Zeitung» gelesen werden. Die Vorschriften für den Wettbewerb waren folgende: Jeder Kursteilnehmer durfte am Wettbewerb teilnehmen. Er mußte den Bericht selber, ohne fremde Hilfe schreiben. Die Arbeiten waren bis zum 20. November 1944 abzugeben. Wer seinen Bericht zu spät einschickte, wurde vom Wettbewerb ausgeschlossen. Jede Arbeit mußte ein einheitlicher Bericht sein. Sie mußte klare Auskunft über den Kurs geben. Es durfte aber nicht einfach aufgezählt werden, was jeden Tag in Gwatt geschehen war. Es wurde eine zusammenhängende Schilderung verlangt.

Von den 40 Kursteilnehmern haben 12 am Wettbewerb mitgemacht. Sechs von ihnen bekamen einen Preis. Wie wurden nun die 6 besten Arbeiten herausgefunden? Alle Arbeiten waren an Herrn Inspektor Scherrer, in Trogen, geschickt worden. Er hatte sich, zusammen mit den Herren Gukelberger, von der Taubstummen-Anstalt Wabern, und Bär, von der

Taubstumm-Anstalt Riehen, bereit erklärt, die Arbeiten zu prüfen. Diese drei Herren waren also die Preisrichter. Sie kannten keinen der Teilnehmer am Kurse. Somit war es ihnen möglich, die Arbeiten ganz unparteiisch zu beurteilen. Sie gingen folgendermaßen vor: Jede Arbeit erhielt vier Noten: eine Note für die Erfassung der Aufgabe, eine zweite Note für die inhaltliche Durchführung, eine dritte für Stilistisches (gute und richtige Sätze) und eine vierte Note für die Orthographie (Rechtschreibung). Jeder der drei Preisrichter prüfte die Arbeiten für sich allein. Keiner wußte vom andern, was für Noten er gemacht hatte. Zuletzt erhielt Herr Inspektor Scherrer alle Arbeiten mit den Noten zurück. Er verglich sie miteinander, stellte sie zusammen und konnte das Resultat ausrechnen. So erhielt z. B. ein Teilnehmer folgende Noten¹:

	von Scherrer	Gukelberger	Bär	zusammen
für Erfassung der Aufgabe	4	3	4	11 Punkte
für inhaltliche Durchführung	5	5	4	14 Punkte
für Stilistisches	3	4	3	10 Punkte
für Orthographie	5	6	5	16 Punkte
Gesamtzahl	17	18	16	51 Punkte

Ein anderer bekam total 60 Punkte, ein dritter 40 Punkte, ein vierter 65 Punkte, ein fünfter 59 Punkte usw. Den ersten Preis bekam demnach die Arbeit mit 65 Punkten, den zweiten diejenige mit 60 Punkten, den dritten diejenige mit 59 Punkten usw. So konnte die Reihenfolge der Gewinner möglichst gerecht festgestellt werden.

Es war keine leichte Arbeit, die verschiedenen Arbeiten zu prüfen. Sie mußte sorgfältig und gewissenhaft ausgeführt werden. Die Preisrichter freuten sich an den recht guten Arbeiten. Der Wettbewerb soll auch an einem nächsten Kurs wieder durchgeführt werden. Br.

Anzeigen

Wabern. Zusammenkunft der Töchter, Sonntag, 25. März, 14 Uhr.

St. Gallen. *Andachtsstunde*, Sonntag, 18. März, in der Herberge, 14.15 Uhr: Vortrag mit Film in der Anstalt.

Briefkasten

Fürsorgestellen in Luzern und anderwärts: Im Sommer werde ich Ihnen die Adreßverzeichnisse Ihres Gebietes zuschicken können.

¹ Die Noten sind erfunden und dienen nur als Beispiel.